

wir freuen uns, dass der Sportbetrieb auf unserem Charlottenhof endlich wieder aufgenommen werden kann 😊

Um die Gesundheit unserer Mitglieder bestmöglich zu schützen und den behördlichen Anordnungen genüge zu leisten, knüpfen wir das Betreten der Sportanlage Charlottenhof bzw. der durch den Verein genutzten städtischen Sporthallen an **folgende Auflagen**:

- Der Zutritt zur Sportanlage ist **ausschließlich Mitgliedern des SV Lindenau 1848 e.V.** zum Zwecke des Trainings sowie **Schülern im Rahmen des Schulsportunterrichtes** gestattet.
- Das Bringen und Abholen von Kindern ist so zu organisieren, dass **Eltern den Charlottenhof nicht betreten**.
- Das Betreten der Sportanlage/Sporthalle mit **Erkältungssymptomen oder Fieber ist nicht gestattet**.
- Die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen ist **untersagt**.
- **Allgemeine Hygienemaßnahmen**, insbesondere Nies- und Hustenetikette (in die Armbeuge), gründliches Händewaschen mit Seife, Nutzung von Papierhandtüchern und Händedesinfektionsmittel sind einzuhalten.
- Die **Toilettenräume sind nur von jeweils 1 Person** zu betreten.
- Abgesehen von der eigentlichen sportlichen Aktivität ist der **Abstand von mindestens 1,5 m** zwischen 2 Personen ist auf der gesamten Sportanlage **durchgehend** einzuhalten.
- Der **Körperkontakt** während des Trainings ist **nicht erlaubt**; das Training ist von den verantwortlichen Übungsleitern entsprechend zu gestalten und zu überwachen.
Beispiele für kontaktfreies Training sind laut LSB Sachsen **beispielsweise** beim
 - **Tennis: Einzel erlaubt, Doppel verboten**
 - **Leichtathletik: Bahnlauf ist erlaubt, Lauftraining ohne Bahneinteilung bzw. Abstand verboten**
 - **Fußball: Pass- und Torschusstraining ist erlaubt, Zweikämpfe und Spielbetrieb sind verboten**
- Trainingsgeräte sind nach Trainingsende angemessen zu reinigen.
- Bei Bekanntwerden einer Covid-19- oder sonstigen meldepflichtigen Infektionserkrankung nach Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs sind umgehend die Abteilungsleitung und der Vorstand zu informieren.

Für Sportlerinnen und Sportler gelten zusätzlich folgende Regelungen:

- Die Sportanlage ist erst **kurz vor Trainingsbeginn** zu betreten und **zügig nach Trainingsende** zu verlassen.
- Während der Trainingszeit ist der **Aufenthalt nur im zugewiesenen Trainingsbereich** gestattet.
- Die verschiedenen Trainingsbereiche sind ausschließlich über die **ausgeschilderten Wege** zu betreten und zu verlassen.
- **Den Anweisungen des Platzpersonals und der ÜbungsleiterInnen ist Folge zu leisten.**

Ein Nichteinhalten dieser Regeln kann mit einem zeitweiligen Ausschluss vom Training geahndet werden und führt gegebenenfalls zur erneuten Sperrung der Sportanlage.

Wir wünschen euch viel Erfolg und Freude beim Training